

STADT SOEST

BEBAUUNGSPLAN NR. 58

M. 1:1000

NACHRICHTLICHER HINWEIS:
Mit den Festsetzungen des Bebauungs-
planes Nr. 58 werden entgegenstehende
Festlegungen älterer Pläne aufgehoben.

ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (STRASSEN)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (FUSSWEGE)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (GRÜNLANLAGE) (KINDERSPIELPLATZ)
- WA ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE (ALLGEMEINES WOHNGEBIET)
- MI ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE (MISCHGEBIET)
- Ga GARAGEN
- St STELLPLÄTZE
- BAULINIE (ZWINGEND)
- BAUGRENZE
- I II GESCHÖRZAHN (ZWINGEND)
- II GESCHÖRZAHN (HÖCHSTGRENZE)
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BZW.
ABGRENZUNG DES MAßES DER NUTZUNG
- VORHANDENER SCHMUTZWASSERKANAL
- VORHANDENER REGENWASSERKANAL
- GFZ GESCHÖRFLÄCHENZAHL
- Ⓜ HALTESTELLE
- ⊙ BÄUME

SIEHE ÄNDERUNGSBLATT
NR.1

GEÄNDERT DURCH
RATSBESCHLUSS VOM 14.11.1974

Zwischen dem Bergeder und Elfser Wege

In der Langen Wende

Am Elfser Wege

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG
DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND
DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLA-
NUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

STADTPLANUNGSAMT: SOEST
ANGEFERTIGT
SOEST, IM JUNI 1966

BEH. GEPR. VERM. TECHN.

ENTWURFSBEARBEITUNG
SOEST, IM MÄRZ 1966

STADTPLANER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄß
§ 2 (1) DES BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)
DURCH BESCHLUß DES RATES DER STADT SOEST
AM 21. 12. 1965 AUFGESTELLT WORDEN.

BÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES
HAT GEMÄß § 2 (6) DES BBAUG. VOM
23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT
VOM 6. 6. 1966 BIS 6. 7. 1966
OFFENGELEGEN.

SOEST, DEN 8. 7. 1966

DER STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 10 DES BBAUG.
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUß
DES RATES DER STADT SOEST VOM 27. JULI 1966
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 11 DES
BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VER-
FÜGUNG VOM 6. 10. 1966 GENEHMIGT
WORDEN.

AMTSGEB. DEN 12. 10. 1966

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 6. 10. 1966
GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEMÄß § 12
DES BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AB
19. 10. 1966 WAHREND DER DIENSTSTUNDEN
IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS.

SOEST, DEN 19. 10. 1966

BÜRGERMEISTER

TECHN. BEIGEORDNETER
UND STADTBÜRGER

BEMERKUNGEN: